

Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **11 (1895)**

Heft 39

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau.

Elektrische Centralanlage Zürich. Die Errichtung einer großen elektrischen Centralanlage, welche die Kraft für den elektrischen Trammbetrieb und die elektrische Beleuchtung Zürichs liefern soll, sei geplant.

Das Konzessionsgesuch für eine elektrische Straßenbahn Zürich-Verikon wird noch in dieser Session den eidgenössischen Räten vorgelegt werden. Die Vorarbeiten für die Bahnanlage seien im vollen Gange.

Antrag des Basler Regierungsrates betreffend Anstellung eines Elektro-Ingenieurs. Referent Regierungsrat Bischoff sagt: Es ist nun an der Zeit, einen Fachmann mit spezieller Kenntnis der Elektrotechnik anzustellen, da Aufgaben an uns herantreten, welche einen solchen Techniker als durchaus erforderlich erscheinen lassen. Reinh. Sarasin will sich dem Antrag nicht widersetzen, wünscht aber, daß ein Basler oder doch ein Schweizer diese Stelle besetzen möchte, ein Mann, der mit unsern Verhältnissen, auch in Bezug auf Licht und Kraft, durchaus vertraut ist. Redner äußert sich hierauf über die Frage der Kraftverteilung bezw. der Abgabe von Elektrizität zu gewerblichen Zwecken. Nicht allein die Großindustrie, sondern auch das Gewerbe soll davon profitieren können, und diesem Punkte sollte der anzustellende Ingenieur besondere Aufmerksamkeit schenken. Prof. Hagenbach-Bischoff erklärt, daß selbstverständlich alle Verwendungsarten der elektrischen Kraft ins Auge gefaßt werden sollen; es handelt sich nicht allein um die Anstellung eines „Lichtmannes“, sondern auch eines „Kraftmannes“, oder wie man zu sagen pflegt, eines Elektro-Ingenieurs. Der Referent bestätigt dies; die Elektrizität soll nach allen Richtungen hin nutzbar und dienstbar gemacht werden.

Es wird hierauf beschlossen: „Der Große Rat ermächtigt den Regierungsrat zur Anstellung eines Elektro-Ingenieurs mit einem Gehalte von 5000 bis 7000 Fr.“

Elektrizitätswerk Rorschach. Kaum war die Wasserversorgung vollendet, so beschäftigten sich energische und weitsichtige Einwohner und Fachleute Rorschachs mit dem Projekt, die Ortschaft mit elektrischem Licht zu versehen, und schon im September 1893 trat ein Initiativkomitee, mit Herrn Gemeinderat Schelling an der Spitze, vor das Publikum mit einem Projekt, wonach durch eine Wasserwerksanlage an der Sitter und Uebertragung der Kraft nach Rorschach (11—12 Kilometer) nicht nur die Einführung von billigem elektrischem Licht möglich geworden wäre, sondern auch noch Kraft übrig geblieben wäre, um sowohl die Groß- wie die Kleinindustrie durch Abgabe billiger elektrischer Betriebskraft zu unterstützen. Die Kosten wurden auf ungefähr eine Drittel Million berechnet.

Weil aber die großen Geschäfte, Feldmühle und Bieherei, schon eigene elektrische Beleuchtung hatten, weil ferner die Einwohner mit den Abonnements zögerten, unterblieb das Unternehmen, ohne indessen „zu den Akten“ gelegt zu werden, denn der Anstoß war nun einmal gegeben und die Aussichten für eine glückliche Realisierung besserten sich, so daß schon im Juni l. J. unser unternehmungslustiger Bürger Herr Franz Helfenberger dem Gemeinderat ein Konzessionsgesuch für die Errichtung einer elektrischen Beleuchtungsanlage einreichte. Der Gemeinderat ließ die projektierte Anlage durch Hrn. Prof. Dr. Blattner in Burgdorf prüfen und hat auf Grund seines Gutachtens einen Vertrag mit dem Konzessionsbewerber nebst Tarif und Reglement über Lichtabgabe aufgestellt, dem wir folgenden Bestimmungen entnehmen, die, da man sich fast allerorten mit der Sache beschäftigt, von weiterem Interesse sein dürften:

Die politische Gemeinde erteilt Herrn Fr. Helfenberger die alleinige Konzession zur Erstellung der Leitung auf 20

Jahre, doch ohne Präjudiz für die schon bestehenden Einrichtungen und für neue Privatanlagen für eigenen Gebrauch.

Die Konzession fällt dahin, sobald der Inhaber derselben den Bedarf an elektrischer Energie für Beleuchtungszwecke nicht mehr decken kann. Die Abgabe derselben bestimmt ein Reglement mit Tarifangaben. Sollten im Lauf der Zeit billigere Bezugsquellen sich finden, so muß der Konzessionär die Abonnementspreise entsprechend erniedrigen, widrigenfalls er die alleinige Konzession verlieren würde.

Die Leitung muß so erstellt werden, daß in keinem Punkt der Leitung größere Spannungsschwankungen eintreten als +2 Proz.

Für allen Schaden, der nicht auf „force majeure“ zurückzuführen ist, haftet der Konzessionär.

Das Werk soll bis Sommer 1896 erstellt sein, so daß wenn nicht Prozesse, Durchleitungsanstände zc. hindernd in den Weg treten, Rorschach im nächsten Sommer eine elektrische Beleuchtungsanlage hat, die, wenn sie einmal da ist, sich jedenfalls bald beliebt und unentbehrlich macht.

Sollte in Rorschach eine elektrische Kraftanlage erstellt werden, so soll die Benützung der Nusprodukte auch für diese gestattet sein, wobei die Verstärkung derselben auf Kosten des eventuellen Unternehmers zu geschehen hat und die Beleuchtung in keiner Weise leiden darf.

Streitigkeiten zwischen Gemeinde und Konzessionär entscheidet ein Schiedsgericht.

Herr Helfenberger erstellt die Leitung bis an die Häuser der Abonnenten, die innere Einrichtung geschieht auf Kosten der Abonnenten. Das Elektrizitätswerk verpflichtet sich, während der Beleuchtungsdauer die nötige Spannung von 165 Volt konstant zu erhalten. Der Vertrag erlischt ohne Kündigung, wenn der Abnehmer den Vertragsbestimmungen zuwiderhandelt oder mit der Zahlung der Abonnementsbeiträge im Rückstande bleibt, ferner wenn der Gebrauch des Lichtes durch Naturereignisse unmöglich wird.

Lichtpreise für 16kerzige Lampen:

Klasse a) für Bureau, Werkstätten und Schlafzimmer	Fr. 20 pro Jahr
„ b) für Ladenlokale, Magazine, Lehrzimmer und Buchdruckereilokale	Fr. 25 pro Jahr
„ c) für Wohnzimmer, Privatküchen, Metzgereien zc.	Fr. 30 pro Jahr
„ d) für Wirtschaftslokale, Küchen zc.	Fr. 40 pro Jahr

Für Lampen, die die ganze Nacht brennen, Zuschlag von 20 Fr.

Abnehmern von mehr als 5 Normallampen wird auf Verlangen der Strom mit dem Elektrizitätsmesser nach Hekto-Wattstunden berechnet, die Brennstunde einer 16-kerzigen Lampe 4 Rp. (gleich der hiesigen Gasflammenbrenner).

Elektrizitätswerk Hallau. Wie uns mitgeteilt wird, sind die Arbeiten des Wasser- und Elektrizitätswerkes so weit vorgeschritten, daß bis nächste Woche, wenn nicht alle Zeichen trügen, das Wasser „strözt“ und die Sylvesternachtbummler den Heimweg bei elektrischer Beleuchtung antreten können, wenn sie nicht vorziehen, zu warten, bis es Tag ist.

(„Metz. Zeitung“.)

Die Installationsarbeiten für das elektrische Licht in Altorf gehen nun ihrem Ende entgegen und bis Weihnachten wird die Ortschaft und die Bahnhofstraße beleuchtet sein.

Elektrische Beleuchtung in Genf. Der Große Stadtrat bewilligte einen Kredit von Fr. 230,000 zur Erstellung der elektrischen Beleuchtung in den Hauptstraßen der Stadt.

Wichtig für das Kleingewerbe ist die Nachricht, daß die Firma Brown, Boveri u. Co. in Baden einen Elektromotor konstruiert habe, der in Bezug auf Billigkeit und Kraftausnützung wesentliche Fortschritte gegenüber den bisherigen Elektromotoren zeige. Die hauptsächlich mit zürcherischem Kapital in Baden gegründete, mit obiger Firma liierte Aktien-

gesellschaft „Motor“ soll sich namentlich auf den Vertrieb dieses neuen Motors und seine Anwendung (einschließlich des Patentverkaufs zc. zc.) verlegen.

Schutzkanal für elektrische Kabel zc. Von der Direktion der Vereinigten Ziegelfabriken Thuningen und Hofen, Bündel und Co., erhalten wir folgende berücksichtigende Zuschrift:

In Ihrem geschätzten Blatte bringen Sie unter „Elektrotechnische Rundschau“ die Notiz, daß zur Herstellung eines Schutzkanals für elektrische Kabel und andere Leitungen, von G. L. Wenzel in Wilsberg in Sachsen sehr zweckmäßige Formsteine aus Lehm oder Thon hergestellt werden, welche demselben gesetzlich geschützt worden seien und beschreiben Sie im weitem deren Form und Herstellungsweise zc.

Wir erlauben uns nun, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß nach von uns angestellten Recherchen obige von G. L. Wenzel fabrizierten Formsteine ganz genau unseren seit Jahren fabrizierten Kabelsteinen entsprechen und diesen Formen nachgemacht worden sind, wie Sie aus beiliegender Zeichnung des G. L. Wenzel und unsern lithographierten Prospekten zu ersehen belieben.

Unsere Fabrik Thuningen hat sich in der Schweiz und in Deutschland überhaupt zuerst mit dieser Fabrikation befaßt und haben wir verschiedene Formen hergestellt und probiert, bis das jetzige Modell Anklang fand.

In den Jahren 1891 und 1892 lieferten wir dem Elektrizitätswerk der Stadt Zürich von diesen Kabelsteinen ganz bedeutende Quantitäten, dann ferner in den folgenden Jahren nach Zug, Ragaz, Biel, Luzern und Basel zc. zc.

Gegenwärtig haben wir ein neues Modell dieser Kabelsteine zum Patent angemeldet.

Wir wollten nicht ermangeln, Ihnen vorstehende Mitteilungen zu machen, da betreffende Notiz in Ihrem Blatte glauben läßt, es handle sich um ganz etwas Neues aus dem Auslande, das bei uns auch eingeführt und fabriziert werden sollte, währenddem dies faktisch schon seit Jahren der Fall und eine eigentlich schweizerische Erfindung ist.

Permanente Motorenausstellung.

Die dauernde Gewerbeausstellung zu Leipzig, welche nunmehr schon eine Reihe von Monaten im neuen, schönen und geräumigen Ausstellungsgebäude wieder in Betrieb ist, erweist sich wie schon früher als ein von jedem gern besuchter Ort, der des Sehenswerten in reicher Fülle bietet, zumal die Zahl der Aussteller 350 beträgt. Die dauernde Gewerbeausstellung zu Leipzig bietet in drei Geschossen des Gebäudes verteilt drei Hauptabteilungen, nämlich: Kunstgewerbliche Erzeugnisse und allgemeine Gebrauchsgegenstände, ferner technisch gewerbliche Artikel, Werkzeuge und Rohmaterialien und die dritte Abteilung umfaßt gewerbliche Hilfsmaschinen verschiedenster Art, ganz besonders aber auch Motoren der mannigfachsten Systeme, Größe und Anordnungen. Die Gruppe „Motoren“ möge, weil sie am meisten Interesse bietet, etwas näher betrachtet sein. Es sind in der dauernden Gewerbeausstellung vertreten Dampfmaschinen, Gas-, Benzin-, Petroleum- und Elektromotoren. Die Dampfmaschinen sind von hervorragenden Firmen vertreten und zwar haben ausgestellt: Leipziger Dampfmaschinen- und Motorenfabrik vorm. P. Swiderski, Plagwitz-Leipzig, eine liegende Dampfmaschine 14 HP; H. Wolf, Magdeburg-Buckau, Lokomobile 12 HP; Eisenwerk Gaggenau, Dampfparomotor 8 HP; Garratt Smith u. Co., Magdeburg-Buckau, Lokomobile 30 HP; Heinrich Lanz, Berlin-Mannheim, Lokomobile 16 HP; Göpelt Scheinhütte, Merseburg, Dampfmotor 5 HP. Kleinraftmaschinen sind in 20 verschiedenen Ausführungen und zwar vom kleinsten bis zum 15 HP Petroleummotor vertreten, wobei fast alle Motoren betriebsfähig aufgestellt sind. Diese Motoren sind ebenfalls von hervorragenden Firmen zur Ausstellung gebracht, und zwar sind beteiligt: Gebr. Körting, Chemnitz, 4 HP Gasmotor; Leipziger Dampfmaschinen-

u. Motorenfabrik, vorm. P. Swiderski, Plagwitz-Leipzig 3 Petroleummotoren mit 3, 5 und 15 HP, Petroleumlokomobile 4 HP; Chr. Mansfeld, Neuditz-Leipzig, Gasmotor 4 HP; Petroleumlokomobile 4 HP; Höfninghoff u. Schmidt, Leipzig, Petroleummotor 2 HP; Baiduin B. Schstein, Altenburg S.-A., Petroleummotor 3 HP; Friedr. Krupp Grusonwerk, Präzisions-Gasmotor 4 HP; Maschinenfabrik Kappel, Gasmotor 4 HP, Petroleummotor 2 HP; Dreischer, Gasmotorenfabrik, vorm. Moritz Hille, Dresden, Benzinmotor 1 HP, Petroleummotor 2 HP, Gasmotor 5 HP; Gerhardt u. Dehne, Lindenau, Petroleummotor 10 HP; Motorenfabrik Deuz, Gasmotor 2 HP, Petroleummotor 1 HP; J. M. Grob u. Cie., Custritz-Leipzig, Petroleummotoren zu 2 und 4 HP; Bootsmotor zu 2 HP; Elektromotoren haben in verschiedenen Größen ausgestellt die Firmen „Hektor“, Cöln-Chrenfeld; Herm. Pooge, Chemnitz; Umbreit u. Matthes, Leipzig. Die Motoren sind in verschiedenen eigenartigen Ausführungen, wie sie durch die mannigfache Art des Verwendungszweckes bedingt ist, zur Schau gebracht. Es sind Bootsmotore in Verbindung mit Boot vorhanden, ferner Motoren für Pumpzweck, für Licht, Erzeugung von elektrischer Energie, zum Betriebe von Metall- und Holzbearbeitungsmaschinen und dergl. mehr. Die Reichhaltigkeit der Motoren in der dauernden Gewerbeausstellung zu Leipzig, welche das ganze Jahr hindurch geöffnet ist hat zur Folge gehabt, daß im Allgemeinen, wie auch besonders zur Messe viele Ankäufe in Motoren gemacht werden, weil dem Käufer die Auswahl sehr bequem ist und jeder einzelne Motor von den hierzu besonders angestellten Aufsichtsbeamten auf Wunsch jedem einzelnen Interessenten zu jeder Zeit im Betrieb gezeigt wird.

Verschiedenes.

Für 10½ Millionen Franken Gefängnis- und Zucht-hausbauten sollen in der Schweiz ausgeführt werden müssen, wenn das eidgenössische Strafrecht nach Entwurf Dr. Stoß eingeführt werden wird, berichtet die „Berner Volkszeitung“, welcher der bezügliche Expertenbericht in die Hände gekommen ist.

Bildhauerkunst. Wie der „Tribüne“ zu entnehmen, hat der Bildhauer August Heer in jüngster Zeit sein Atelier in Genf in der Maschinenhalle der künftigen Landesausstellung aufgeschlagen. Herr Heer bereitet hier eine Statue der „Chemie“ vor für das Pavillon der Herren Geigy u. Co., Durand und Guignetin und der Chemischen Industrie-Gesellschaft. Die Statue, eine Frauengestalt, kommt auf einen großen Sockel, der aus Kohlen dargestellt wird, zu stehen, und der ganze Aufsatz erhält eine Höhe von nicht weniger als fünf Meter.

Eine Subskription für die Vollenbung und Erwerbung des Reliefbildes von Genf im Jahre 1850 hat bereits 26,000 Fr. eingebracht; nun bedarf es bloß noch 4000 Fr. und diese sollen durch eine Sammlung in den Häusern beschafft werden. Dann erhält Genf ein ganz aus Metall gefertigtes, alle topographischen und architektonischen Details aufs genaueste wiedergebendes großes Relief, wie man es wohl selten in der Welt findet. Das alte Genf von 1850 bildet allerdings einen höchst interessanten Gegensatz zu dem von 1895.

Herr Bauunternehmer Jakob Messing (aus Kaiserlautern), der mit seinem Bruder und Associé, Josef Messing, einen Teil der Bahnbau Thalweil-Zug ausführt, hat um die Taxe von Fr. 1200 das Bürgerrecht von Baar erworben, ist also, wie sein Bruder, der Bürger von Laufenburg ist, Schweizerbürger geworden. Ein Baarer Bürger stellte der Gemeindeversammlung den Antrag, dem Gesuchsteller die Taxe auf Fr. 1000 zu ermäßigen, wenn er sich verpflichte, das eheliche Glück bei einer Baarerbürgerin zu suchen. Diese rührende Vorfrage für die ledigen, noch zu habenden Bürgers-töchter wurde aber unter allgemeiner Heiterkeit abgelehnt.